



Allgemeine und besondere Geschäftsbedingungen für den Marktplatz LeadButler Stand: März 2014

§ 1 Vorbemerkung

1. Marktplatz

Die LeadButler GmbH, Schneckenburgerstr. 22, 81675 München, betreibt auf der Internetseite <http://www.lead-butler.de> ein Portal („**Marktplatz**“), auf dem unternehmerisch tätige natürliche Personen sowie juristische Personen Interessentenanfragen zu Finanzdienstleistungen („**Leads**“) kaufen und verkaufen können.

2. Teilnehmer

- a) „**Teilnehmer**“ sind entweder *Lead-Verkäufer* oder *Lead-Käufer*.
- b) „**Lead-Verkäufer**“ sind *Teilnehmer*, die (i) auf ihrer Internetseite *Leads* generieren oder *Leads* von Dritten erworben haben und die (ii) diese *Leads* an den *Marktplatz* verkaufen.
- c) „**Lead-Käufer**“ sind *Teilnehmer*, die (i) gewerblich als Vermittler von Finanzdienstleistungen tätig sind oder *Leads* zum Weiterverkauf an diesen Personenkreis erwerben und (ii) vom *Marktplatz* *Leads* kaufen.

3. Funktionsweise des Marktplatzes

- a) Der *Marktplatz* bietet *Lead-Käufern* die Möglichkeit, Gebote auf *Leads* abzugeben, indem sie den Postleitzahlenbereich sowie die Kategorie der Finanzdienstleistung (beides zusammen nachstehend: „**Lead-Merkmale**“) und mit oder ohne einer optionierten Vorqualifizierung verbunden mit einem Bargebot auf dem *Marktplatz* einstellen.
- b) *Lead-Verkäufer* können zum Zweck des Verkaufs der von ihnen generierten *Leads* automatisierte Anfragen an den *Marktplatz* richten. Der *Marktplatz* teilt dem *Lead-Verkäufer* unverbindlich mit, ob und ggf. zu welchem *voraussichtlichen Kaufpreis* er den *Lead* kaufen würde. Will der *Lead-Verkäufer* den *Lead* zu dem *voraussichtlichen Kaufpreis* verkaufen, gibt er gegenüber dem *Marktplatz* ein Angebot zum Verkauf des *Leads* zum *voraussichtlichen Kaufpreis* ab.
- c) Es kommt zwischen dem *Marktplatz* als *Käufer* und dem *Lead-Verkäufer* als *Verkäufer* ein Kaufvertrag zustande, wenn der *Marktplatz* das Angebot annimmt, vgl. § 17.
- d) Es kommt zwischen dem *Marktplatz* als *Käufer* und dem *Lead-Käufer* als *Käufer* ein Kaufvertrag zustande, wenn der *Marktplatz* das Angebot annimmt, vgl. § 24.

§ 2 Vertragliche Grundlagen

1. Zwischen dem *Marktplatz* und allen *Teilnehmern* kommt ein Vertrag über die Nutzung des *Marktplatzes* nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**AGB**“) zu Stande.

2. Zwischen dem *Marktplatz* und *Lead-Verkäufern* gelten darüber hinaus die „Besonderen Bedingungen für *Lead-Verkäufer*“ (§ 15 bis § 22).
3. Zwischen dem *Marktplatz* und *Lead-Käufern* gelten darüber hinaus die „Besonderen Bedingungen für *Lead-Käufer*“ (§ 23 bis § 30).
4. Zwischen dem *Marktplatz* und den *Teilnehmern* gelten die *AGB* sowie die jeweils anwendbaren Besonderen Bedingungen sowie die in Bezug genommenen Anlagen ausschließlich. Allgemeine Geschäftsbedingungen der *Teilnehmer* finden keine Anwendung.

§ 3 Anmeldung, Teilnehmerkonto

1. Zur Nutzung der Funktionen des *Marktplatzes* muss sich der *Teilnehmer* anmelden und ein Online-Benutzerkonto eröffnen („**Teilnehmerkonto**“). Um seine *Teilnehmerdaten* vervollständigen zu können, erhält der *Teilnehmer* vom *Marktplatz* einen Verifizierungscode; die Übermittlung des Verifizierungscodes stellt weder ein Angebot, noch eine Annahme für den Abschluss des *Nutzungsvertrages* dar.
2. Mit Abschluss der Anmeldung durch Vervollständigung seiner *Teilnehmerdaten* und Anklicken des Buttons „Speichern“ gibt der *Teilnehmer* ein Angebot zum Abschluss des Vertrages über die Nutzung des *Marktplatzes* („**Nutzungsvertrag**“) ab. Der *Nutzungsvertrag* kommt erst zu Stande, wenn (i) das *Teilnehmerkonto* von dem *Marktplatz* aktiviert wird und (ii) der *Teilnehmer* von dem *Marktplatz* eine Email-Benachrichtigung über die erfolgreiche Aktivierung erhält (Annahme).
3. Die Nutzung des *Marktplatzes* ist nur durch die Eingabe eines Benutzernamens und eines Passwortes möglich, sodass nur registrierte Teilnehmer auf den *Marktplatz* zugreifen können.
4. Im Rahmen der Anmeldung macht der *Teilnehmer* persönliche Angaben sowie Angaben zu den bei der Anmeldung handelnden Personen („**Teilnehmerdaten**“). Adressangaben müssen Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort enthalten; die alleinige Angabe einer Postfachanschrift ist nicht zulässig. Als Telefonnummer darf nur eine Festnetz- oder Mobiltelefonnummer angegeben werden; die Angabe von Mehrwertdienstnummern ist nicht zulässig.
5. Der *Teilnehmer* versichert:
 - dass alle während des Anmeldevorgangs von ihm erfassten *Teilnehmerdaten* vollständig und richtig sind;
 - wenn der *Teilnehmer* eine juristische Person ist, dass die Anmeldung durch eine oder mehrere zu seiner Vertretung berechnete natürliche Personen erfolgt ist; und
 - dass er als Unternehmer (§ 14 BGB) handelt.

6. Der *Teilnehmer* ist verpflichtet, Änderungen seiner *Teilnehmerdaten*, die sich während der Vertragslaufzeit ergeben, im *Teilnehmerkonto* unverzüglich zu berichtigen. Die gleiche Verpflichtung besteht, wenn der *Teilnehmer* erkennt, dass das *Teilnehmerkonto* – gleich aus welchem anderen Grunde – unrichtige oder unvollständige *Teilnehmerdaten* enthält. Dies gilt insbesondere für firmenbezogene Daten wie den Firmennamen, die Firmenanschrift, die Steuernummer oder Umsatznummer, sowie Änderungen im Handelsregister.

7. Die Eröffnung mehrerer *Teilnehmerkonten* durch denselben *Teilnehmer* ist nicht zulässig. Das *Teilnehmerkonto* ist nicht übertragbar.

8. Der *Teilnehmer* erteilt dem *Marktplatz* eine Erlaubnis, Auskünfte bei Wirtschaftsauskunfteien einzuholen sowie Daten über nicht vertragsgemäße Abwicklungen (unbestrittene und/oder titulierte Forderungen) an diese zu übermitteln.

9. Ein Anspruch auf Abschluss eines *Nutzungsvertrages* besteht nicht.

§ 4 Lastschrifteinzug

1. Wenn der *Teilnehmer* am Lastschrifteinzug teilnimmt, ist er verpflichtet, für eine ausreichende Deckung des zu belastenden Bankkontos zu sorgen.

2. Bei Nichteinlösung von Lastschriften kommt der *Teilnehmer* ohne weitere Mahnung in Verzug. Er schuldet in diesem Fall zusätzlich zu der bestehenden Forderung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 7,50; ein daneben bestehender Schadenersatzanspruch (insbesondere marktübliche Gebühren und Spesen für die Lastschriftrückgabe) bleibt unberührt. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger.

3. Sobald eine Lastschrift mangels Deckung auf dem Konto des *Teilnehmers* nicht eingelöst werden konnte, behält sich der *Marktplatz* das Recht vor, Kaufverträge nur noch unter der Bedingung der Vorkasse abzuschließen. Gleiches gilt, wenn ein *Teilnehmer* aus anderen Gründen eine Lastschrift zurückgibt.

4. Die jährliche Accountgebühr am Marktplatz beträgt ab 2014 79,00 € zzgl. MwSt. Sie wird erstmalig 90 Tage nach Anmeldung berechnet. Bei unterjähriger Kündigung erfolgt weder eine anteilige noch eine komplette Rückerstattung.

§ 5 Vertragslaufzeit

1. Der *Nutzungsvertrag* wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende von jeder Partei gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

3. Die AGB sowie die jeweiligen Besonderen Bedingungen und in Bezug genommenen Anlagen gelten über den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung hinaus bis zur vollständigen Abwicklung aller vom *Teilnehmer* mit dem *Marktplatz* getätigten Transaktionen.

§ 6 Sperrung des Teilnehmerkontos

1. Der *Marktplatz* ist berechtigt, ein *Teilnehmerkonto* zu sperren,

- wenn und solange ein *Teilnehmer* seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem *Marktplatz* nicht nachkommt;

- wenn ein *Teilnehmer* gegen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und/oder des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) verstößt;
- in Zusammenhang mit der Nutzung des *Marktplatzes* Rechte Dritter verletzt;
- wenn und solange ein *Teilnehmerkonto* unrichtige oder unvollständige *Teilnehmerdaten* enthält (§ 3 Nr. 4., 5. und 6.);
- wenn ein *Teilnehmer* wissentlich vor dem Lauf oder während des Laufes einer Lastschrift die Einzugsermächtigung und/oder den Abbuchungsauftrag widerruft;
- wenn ein *Teilnehmer* einer Lastschriftabbuchung widerspricht; und/oder
- wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

2. Bei Sperrung des *Teilnehmerkontos* wird der *Marktplatz* den *Teilnehmer* über die Sperrung und deren Grund unterrichten.

3. Fällt der Grund für die Sperrung nachträglich weg, ist der *Teilnehmer* verpflichtet, dies gegenüber dem *Marktplatz* anzuzeigen. Die Anzeige muss schriftlich erfolgen und den Nachweis über den Wegfall des Sperrgrundes enthalten. Wurde der Wegfall aller Gründe für die Sperrung in vorgenannter Weise angezeigt und nachgewiesen, wird der *Marktplatz* das *Teilnehmerkonto* binnen 14 Tagen nach Zugang von Anzeige und Nachweis wieder freischalten.

4. Das Recht zur ordentlichen Kündigung sowie zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von einer Sperrung oder deren Aufhebung unberührt.

5. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der *Marktplatz* das *Teilnehmerkonto* zum dritten Mal nach § 6 berechtigt gesperrt hat.

§ 7 Aufrechnung

Das Recht zur Aufrechnung steht dem *Teilnehmer* nur zu, wenn und soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt, entscheidungsreif oder von dem *Marktplatz* unbestritten ist.

§ 8 Gewährleistung

1. Der *Marktplatz* übernimmt keine Gewährleistung für die ständige und fehlerfreie Verfügbarkeit. Nach heutigem Stand der Technik können Fehler bzw. Ausfälle der Internetseite und/oder der angeschlossenen technischen Systeme nicht völlig ausgeschlossen werden.

2. Der *Marktplatz* wird technische Voraussetzungen sicherstellen, die eine mehr als durchschnittliche Störungs- und Fehleranfälligkeit ausschließen.

3. Der *Marktplatz* wird technische Störungen in angemessener Zeit beheben.

4. Der *Marktplatz* ist per Schnittstelle mit fremden Systemen verbunden, um ein breites Leistungsspektrum zu ermöglichen und dieses stetig zu erweitern. Diese fremden Systeme stellen eigenständige Angebote Dritter dar, auf deren Inhalt, den technischen Zustand und die Sicherheitsstandards der *Marktplatz* keinen Einfluss und keine Kontrollmöglichkeit hat. Daher kann der *Marktplatz* für die fremden Systeme und Schnittstellenapplikationen keinerlei Gewähr, technischen Support oder Haftung übernehmen. Für den Inhalt, den technischen Zustand und die Sicherheitsstandards ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber des Systems verantwortlich. In Abweichung zu § 8 Abs. 3. ist der *Marktplatz* lediglich nach seinen Möglichkeiten verpflichtet, auf den Dritten zum Zwecke der Fehlerbehebung einzuwirken.

§ 9 Haftung

1. Eine Haftung des *Marktplatzes* auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.
2. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei:
 - a) vorsätzlich oder grob fahrlässig durch den *Marktplatz* oder dessen gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen begangenen Pflichtverletzungen;
 - b) Haftung wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;
 - c) Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes (ProdHaftG);
 - d) Haftung aus einer ausdrücklich durch den *Marktplatz* übernommenen Garantie; und
 - e) Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), wobei in diesen Fällen – wenn nicht zugleich ein Fall der Buchstaben a) bis d) vorliegt – die Haftung des *Marktplatzes* auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt ist.

§ 10 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem *Marktplatz* und dem *Teilnehmer* sowie diese *AGB* und die jeweils anwendbaren Besonderen Bedingungen sowie die in Bezug genommenen Anlagen findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.
2. Für alle aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem *Marktplatz* und dem *Teilnehmer* entstehenden Rechtsstreitigkeiten vereinbaren die Parteien München als ausschließlichen Gerichtsstand, wenn der *Teilnehmer*
 - Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB) oder einem solchen gleichgestellt ist,
 - juristische Person des öffentlichen Rechts ist,
 - keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, oder
 - nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz, Firmensitz oder seine Niederlassung ins Ausland verlegt hat, oder
 - oder sein Sitz oder gewöhnlicher Aufenthalt bei natürlichen Personen zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

§ 11 Änderungsvorbehalt

Diese *AGB* sowie die jeweiligen Besonderen Bedingungen und die in Bezug genommenen Anlagen können durch den *Marktplatz* jederzeit geändert werden. Vor dem Inkrafttreten von Änderungen erhält jeder *Teilnehmer* eine Benachrichtigung an die im *Teilnehmerkonto* hinterlegte Email-Adresse mit der geänderten Fassung als Anlage; die geänderte Fassung wird zugleich auf der Internetseite <http://www.lead-butler.leadsmanager.de> hinterlegt. Die geänderte Fassung gilt als angenommen, wenn der *Teilnehmer* nicht innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Email gegenüber dem *Marktplatz* widerspricht.

§ 12 Schriftform

Abweichungen von und Ergänzungen zu diesen *AGB* sowie den jeweiligen Besonderen Bedingungen und den in Bezug genommenen Anlagen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Abweichung von der vorstehenden Regelung. § 11 bleibt unberührt.

§ 13 Ersetzung der Schriftform

Soweit in diesen *AGB* oder den jeweiligen Besonderen Bedingungen oder den in Bezug genommenen Anlagen für Erklärungen die schriftliche Form vorgeschrieben ist, kann diese dadurch ersetzt werden, dass dem Vertragspartner per Email eine Kopie der rechtsverbindlich unterzeichneten Erklärung im pdf-Format übermittelt wird. Dies gilt nicht, wenn zugleich das Gesetz die schriftliche Form vorschreibt.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Klauseln dieser *AGB* oder der jeweiligen Besonderen Bedingungen oder der in Bezug genommenen Anlagen ganz oder teilweise unwirksam sein oder unwirksam werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame oder unwirksam gewordene Klausel durch eine wirksame Klausel zu ersetzen, die der unwirksamen oder unwirksam gewordenen Klausel wirtschaftlich möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt auch für die ergänzende Vertragsauslegung (Regelungslücken).

Besondere Bedingungen für Lead-Verkäufer

Die nachfolgenden Besonderen Bedingungen gelten nur im Verhältnis zwischen dem *Marktplatz* und *Teilnehmern*, die als *Lead-Verkäufer* angemeldet sind.

§ 15 Anfragen

Der *Lead-Verkäufer* kann jederzeit unter Angabe der *Lead-Merkmale* über die gemeinsamen Schnittstellen unverbindliche Anfragen für den Verkauf von *Leads* stellen.

§ 16 Voraussichtlicher Kaufpreis

Der *Marktplatz* übermittelt dem *Lead-Verkäufer* auf eine Anfrage gem. § 15 einen *voraussichtlichen Kaufpreis*. Der „**voraussichtliche Kaufpreis**“ ist der Preis, bei dem der *Marktplatz* voraussichtlich ein Angebot des *Lead-Verkäufers* zum Verkauf des *Leads* annehmen wird.

§ 17 Vertragsschluss

1. Durch Übermittlung der *Pflicht-Lead-Daten* gibt der *Lead-Verkäufer* gegenüber dem *Marktplatz* ein verbindliches Angebot

über den Verkauf des *Leads* zum *voraussichtlichen Kaufpreis* ab. Der *Lead-Verkäufer* ist ab Eingang der *Pflicht-Lead-Daten* beim *Marktplatz* zunächst für 72 Stunden an sein Angebot gebunden und im Falle der aufschiebend bedingten Annahme weitere 18 Tage. Der *Marktplatz* wird dem *Lead-Verkäufer* den Eingang des Angebots bestätigen und ihm eine Datensatz-Identifikationsnummer (ID) mitteilen; in der Mitteilung liegt keine Annahme des Angebots.

2. Übermittelt der *Lead-Verkäufer* dem *Marktplatz* einen *Lead* gem. Nr. 1. ohne vorherige Abfrage des *voraussichtlichen Kaufpreises* gem. § 15 und § 16, liegt darin ein verbindliches Angebot über den Abschluss eines Kaufvertrages für den *Lead* zu dem im *Teilnehmerkonto* hinterlegten Mindestkaufpreis.

3. Der *Marktplatz* behält es sich vor, bei einem ihm angebotenen *Lead* eine Vorqualifizierung durchzuführen.

4. Der *Marktplatz* wird dem *Lead-Verkäufer* innerhalb von 72 Stunden ab Eingang der *Pflicht-Lead-Daten* erklären, ob er das Kaufvertragsangebot annimmt. Gleichzeitig erklärt er dem *Lead-*

Verkäufer, ob die Annahme dieses Angebotes unter der aufschiebenden Bedingung einen beanstandungslosen Vorqualifizierung steht. Im Falle der aufschiebenden Bedingung kommt der Kaufvertrag zustande, wenn i) der Marktplatz die endgültige Annahme erklärt oder ii) der Marktplatz nicht innerhalb von 21 Tagen ab Eingang der Pflicht-Lead-Daten einen sich aus der Vorqualifizierung ergebenden Reklamationsgrund, der in der **Anlage „Reklamationsgründe & Kaufpreisreduzierungen“** aufgeführt ist und auch zum Rücktritt berechtigen würde, mitteilt.

5. Die „**Pflicht-Lead-Daten**“ beinhalten Anrede, Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Geburtsdatum, Telefonnummer und Email-Adresse des Interessenten sowie die Kategorie der angefragten Finanzdienstleistung. Die Lead-Daten sind vollständig, wenn die *Pflicht-Lead-Daten* übermittelt wurden. Darüber hinaus können sonstige Daten, die der Interessent für die Bearbeitung seiner Anfrage mitgeteilt hat, zusätzlich übermittelt werden.

6. Kommt ein Vertragsschluss zwischen *Marktplatz* und *Lead-Verkäufer* nicht zustande, oder erfolgt wegen Reklamation oder aus einem anderen Grunde eine Rückabwicklung des Vertrages, verpflichtet sich der *Marktplatz*, (i) den *Lead* an den *Lead-Verkäufer* zurückzugeben, (ii) sämtliche Lead-Daten bei sich nicht mehr zu verarbeiten und/oder zu nutzen; (iii) sämtliche Lead-Daten, soweit technisch möglich, bei sich zu löschen und (iv) wenn er die Lead-Daten bereits an einen Dritten weitergegeben hat, diesen auf seine entsprechende Verpflichtung (vgl. § 29) hinzuweisen.

§ 18 Fälligkeit des Kaufpreises / Rechnungslegung

1. Der *Marktplatz* rechnet über die im Abrechnungszeitraum an den *Lead-Verkäufer* zu zahlenden Kaufpreise ab und bringt ggf. Gutschriften aus Reklamationen in Abzug. Es gilt der bei Anmeldung vereinbarte Abrechnungszeitraum; dieser ist im *Teilnehmerkonto* hinterlegt.

2. Der *Marktplatz* stellt die Abrechnung unverzüglich nach Ablauf des Abrechnungszeitraums in das *Teilnehmerkonto* ein und benachrichtigt ihn hierüber informatorisch per Email.

3. Die Überweisung des Abrechnungsbetrages erfolgt nach Erteilung der Abrechnung auf die im *Teilnehmerkonto* hinterlegte Bankverbindung.

§ 19 Zusicherung der Berechtigung / Verwendung

1. Der *Lead-Verkäufer* versichert gegenüber dem *Marktplatz*, dass er berechtigter Inhaber der übermittelten Leads ist, dass diese unter Beachtung aller anwendbaren gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des BDSG und des UWG generiert wurden und dass Rechte Dritter an den Leads nicht bestehen.

2. Der *Lead-Verkäufer* versichert gegenüber dem *Marktplatz*, dass für jeden Lead die gemäß § 4a BDSG erforderliche Einwilligung vorliegt und § 28 Abs. 3 und 3a BDSG gewahrt ist.

3. Der *Lead-Verkäufer* versichert insbesondere, dass er eine rechtswirksame (insbesondere den Anforderungen des BDSG und UWG genügende) Einwilligung des Interessenten, die auch die Weitergabe an den *Marktplatz* und den Leadkäufer beinhaltet und auch ausdrücklich die Kontaktaufnahme per Telefon und per E-mail durch den *Marktplatz* und/ oder den Leadkäufer bzw. von denen eingeschalteter Dritter gestattet.

4. Der *Lead-Verkäufer* verpflichtet sich, den *Marktplatz* von einem etwaigen Widerruf der vorgenannten Einwilligungen des Interessenten unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen

5. Der *Marktplatz* verpflichtet sich gegenüber dem *Lead-Verkäufer*, die von ihm erhaltenen Lead-Daten nur zur Auskunft und Beratung über die von dem Interessenten angefragte Finanzdienstleistung zu erheben, zu verarbeiten und/oder zu nutzen und den *Lead-Käufer* entsprechend hierauf hinzuweisen.

6. Der *Lead-Verkäufer* stellt den *Marktplatz* von allen Ansprüchen Dritter, einschließlich anderer Teilnehmer, die wegen eines Verstoßes gegen die vorstehenden Zusicherungen geltend gemacht werden, frei. Wenn Dritte solche Ansprüche stellen, wird der *Marktplatz* den *Lead-Verkäufer* unverzüglich informieren. Der *Lead-Verkäufer* wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um den Anspruch abzuwehren und alle Aufwendungen erstatten, die dem *Marktplatz* aus der Abwehr der Ansprüche entstehen.

§ 20 Pflichten und Pflichtverletzungen des Lead-Verkäufers

Der *Lead-Verkäufer* ist nicht verpflichtet, dem *Marktplatz* Leads zum Kauf anzubieten. Wenn der *Lead-Verkäufer* dem *Marktplatz* Leads zum Kauf anbietet, hat er folgende Verpflichtungen:

1. Der *Lead-Verkäufer* verpflichtet sich, dem *Marktplatz* Leads jeweils nur ein einziges Mal zum Verkauf anzubieten.

2. Der *Lead-Verkäufer* verpflichtet sich, dem *Marktplatz* keine Leads zum Verkauf anzubieten, die er bereits an Dritte verkauft hat.

3. Der *Lead-Verkäufer* verpflichtet sich, von ihm an den *Marktplatz* verkaufte Leads, kein weiteres Mal zu verkaufen oder zum Verkauf anzubieten. Eine Ausnahme besteht nur, wenn die Leadkosten dem *Marktplatz* aufgrund einer Reklamation vollumfänglich erstattet wurden.

4. Der *Lead-Verkäufer* verpflichtet sich, von ihm dem *Marktplatz* angebotene Leads, ab dem Zeitpunkt des Angebots an den *Marktplatz* bis zum Ablauf der Bindungsfrist, vgl. vorstehend § 17 Nr. 1 Satz 2 alternativ bis zur Ablehnung des Angebotes durch den *Marktplatz*, kein weiteres Mal zu verkaufen oder zum Verkauf anzubieten

5. Der *Lead-Verkäufer* verpflichtet sich, dem *Marktplatz* Leads nur unverzüglich nachdem sie generiert wurden zum Verkauf anzubieten.

6. Der *Lead-Verkäufer* verpflichtet sich, die von Interessenten eingegebenen Daten jedes Leads ohne Verfälschung zu übermitteln; hiervon ausgenommen ist lediglich die Korrektur offenkundig irrtümlich gemachter Angaben (Schreibfehler, Zahlendreher).

7. Die an den *Marktplatz* verkauften Leads dürfen auch nicht von minderer Qualität sein, die durch eine Aussonderung im Vorfeld, insbesondere hinsichtlich Einkommen, Alter, Berufsstand, Vorerkrankungen oder ähnlichem erreicht wird.

8. Der *Lead-Verkäufer* zahlt für jeden nachgewiesenen Fall der Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen des § 19 Nr. 1 und Nr. 2 sowie des § 20 Nr. 1 bis Nr. 4 dieser AGB eine Konventionalstrafe in Höhe von 2.501,00 € netto unter Ausschluss der Einrede des Fortsetzungszusammenhangs. Dem *Lead-Verkäufer* bleibt der Nachweis gestattet, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger.

9. Der *Lead-Verkäufer* zahlt für jeden nachgewiesenen Fall der Zuwiderhandlung gegen die übrigen Bestimmungen dieser AGB, soweit nicht von vorstehender Nr. 8 bereits erfasst und geregelt eine Konventionalstrafe in Höhe von 50,00 € netto unter Ausschluss der Einrede des Fortsetzungszusammenhangs. Dem

Lead-Verkäufer bleibt der Nachweis gestattet, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger.

§ 21 Rückabwicklung, Kaufpreisreduzierung

1. Kaufverträge über *Leads* können aus den in **Anlage „Reklamationsgründe & Kaufpreisreduzierungen“** genannten Gründen rückabgewickelt werden, soweit dort eine Kaufpreisreduzierung um 100 % festgelegt ist; im Übrigen findet keine Rückabwicklung, sondern lediglich eine Kaufpreisreduzierung um den angegebenen Prozentsatz statt.

2. Im Fall der Rückabwicklung erhält der *Lead-Verkäufer* vom *Marktplatz* den *Lead* zu dessen freier Verwendung zurück.

3. Der *Lead-Verkäufer* schuldet die Rückzahlung des Kaufpreises; es gilt § 4.

§ 22 Geltung AGB

Wenn und soweit in diesen Besonderen Bedingungen keine abweichenden Regelungen enthalten sind, gelten die *AGB* auch für das Kaufgeschäft. Dies gilt insbesondere auch für § 8 (Gewährleistung) und § 9 (Haftung).

Besondere Bedingungen für Lead-Käufer

Die nachfolgenden Besonderen Bedingungen gelten nur im Verhältnis zwischen dem *Marktplatz* und *Teilnehmern*, die als *Lead-Käufer* angemeldet sind.

§ 23 Gebot (verbindliches Angebot)

1. Der *Lead-Käufer* gibt über die Schnittstelle des *Marktplatzes* Gebote auf *Leads*, also verbindliche Angebote für den Kauf von *Leads*, ab. In jedem Gebot werden die *Lead-Merkmale* angegeben. Ohne die Abgabe von Geboten oder über die verbindlichen Gebote hinaus besteht keine Abnahmeverpflichtung des *Lead-Käufers*.

2. Der *Lead-Käufer* kann turnusmäßig wiederkehrende Gebote abgeben („*Kaufagent*“). Beispiel: Der *Lead-Käufer* bietet zu einem bestimmten Preis monatlich auf bis zu 30 *Leads* mit bestimmten *Lead-Merkmalen*. Der *Lead-Käufer* kann auch für verschiedene Leadgruppen auch verschiedene Kaufagenten einrichten. Je *Kaufagent* bekommt der *Lead-Käufer* den Zuschlag maximal auf die im jeweiligen Kaufagent angegebene Menge an *Leads*.

3. Der *Lead-Käufer* kann zusätzlich zu der Mengenangabe in den Kaufagenten einen die verschiedenen Kaufagenten umfassenden Höchstbetrag für jeden Abrechnungszeitraum bestimmen („*Einkaufslimit*“). Nach Erreichen des *Einkaufslimits* wird dem *Lead-Käufer* kein Zuschlag mehr erteilt, auch wenn noch offene Gebote aus einzelnen *Kaufagenten* von ihm vorliegen.

4. Soweit der *Lead-Käufer* ein Gebot auf einen *Lead* mit Vorqualifizierung abgegeben hat und ein passender *Lead* beim *Marktplatz* eingeht, wird dieser *Lead* für die Dauer der Vorqualifizierung als reservierter *Lead* im Partnerlogin des *Lead-Käufers* hinterlegt.

5. Alle Gebote werden netto, d.h. zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer abgegeben.

6. Solange und soweit ein Zuschlag nicht erteilt ist oder im Falle des Gebotes auf einen vorqualifizierten *Leads* dieser noch nicht gem. vorstehender Nr. 5 als reservierter *Lead* im Partnerlogin-Bereich des *Lead-Käufers* hinterlegt ist, können Gebote jederzeit zurückgenommen werden. Sobald ein *Lead* als reservierter *Lead* im Partnerlogin-Bereich des *Lead-Käufers* hinterlegt ist, ist der *Lead-Käufer* an das entsprechende Gebot für 21 Tage gebunden.

§ 24 Kaufvertrag

Ein Kaufvertrag über einen oder mehrere *Leads* kommt zu Stande, wenn der *Marktplatz* dem *Lead-Käufer* den Zuschlag erteilt (Annahme des Angebots für den Kauf eines *Leads*). Die Zuschlagserteilung erfolgt, indem der *Marktplatz* dem *Lead-Käufer*

die *Lead-Daten* per Email an die im *Teilnehmerkonto* hinterlegte Email-Adresse oder auf eine andere, zwischen *Marktplatz* und *Lead-Käufer* vereinbarte Weise übermittelt.

§ 25 Sicherheitsleistung

1. Der *Marktplatz* erteilt dem *Lead-Käufer* nach billigem Ermessen einen betragsmäßigen Rahmen, bis zu welchem er Gebote abgeben kann.

2. Möchte ein *Lead-Käufer* Gebote abgeben, die diesen Rahmen übersteigen, kann der *Marktplatz* die Annahme davon abhängig machen, dass der *Lead-Käufer* für den übersteigenden Betrag Sicherheit leistet. Die Sicherheitsleistung ist ausschließlich durch Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zum Bankbetrieb zugelassenen Kreditinstituts zulässig. Die Bankbürgschaft muss selbstschuldnerisch und unbefristet sowie unter Verzicht der Einrede der Vorausklage erteilt werden.

3. Der *Marktplatz* kann jederzeit vom *Lead-Käufer* die Erteilung eines Abbuchungsauftrages für Lastschriften verlangen und die Entgegennahme von Geboten davon abhängig machen.

§ 26 Kaufpreis, Rechnung

1. Der *Marktplatz* rechnet die im Abrechnungszeitraum an den *Lead-Käufer* gelieferten *Leads* ab und bringt ggf. Gutschriften aus Reklamationen in Abzug. Es gilt der bei Anmeldung vereinbarte Abrechnungszeitraum; dieser ist im *Teilnehmerkonto* hinterlegt.

2. Der *Marktplatz* stellt die Abrechnung unverzüglich nach Ablauf des Abrechnungszeitraums in das *Teilnehmerkonto* ein und benachrichtigt den *Lead-Käufer* hierüber informatorisch per Email.

3. Der Einzug des Abrechnungsbetrages erfolgt nach Erteilung der Abrechnung zu Lasten der im *Teilnehmerkonto* hinterlegten Bankverbindung.

§ 27 Reklamation, Rückabwicklung, Kaufpreisreduzierung

1. Kaufverträge über *Leads* können aus den in **Anlage „Reklamationsgründe & Kaufpreisreduzierungen“** genannten Gründen rückabgewickelt werden, soweit dort eine Kaufpreisreduzierung um 100 % festgelegt ist; im Übrigen findet keine Rückabwicklung, sondern lediglich eine Kaufpreisreduzierung um den angegebenen Prozentsatz statt.

2. Eine Reklamation wird nur berücksichtigt, wenn der *Lead-Käufer* (i) binnen drei Wochen nach Erteilung des Zuschlags die Reklamation online über das *Teilnehmerkonto* anmeldet, (ii) den Reklamationsgrund nachweist und (iii) versichert, dass er den *Lead* bei sich vollständig löschen und nicht an Dritte weitergeben wird

und dass ein Geschäft über Finanzdienstleistungen mit dem Interessenten nicht zu Stande gekommen ist.

3. Sind sämtliche Voraussetzungen nach Nr. 2. erfüllt, erhält der *Lead-Käufer* bei Rückabwicklung eine Gutschrift in Höhe des Kaufpreises des *Leads* bzw. der Kaufpreisreduzierung, die mit dem nächsten Kauf verrechnet wird.

4. Mit Anerkennung der Rückabwicklung fallen alle Rechte an dem *Lead* vollständig an den *Marktplatz* zurück.

5. Sollte der *Lead-Käufer* nach Anerkennung der Rückabwicklung mit dem Interessenten des reklamierten *Leads* eine Geschäftsbeziehung über Finanzdienstleistungen eingehen oder diesem eine Finanzdienstleistung vermitteln, ist der *Lead-Käufer* verpflichtet, an den *Marktplatz* eine Vertragsstrafe in Höhe von 1.000,00 € zu bezahlen.

6. Sollte der *Lead-Käufer* unter Vorspiegelung falscher Tatsachen eine Rückabwicklung oder Kaufpreisreduzierung bewirken, ist der *Lead-Käufer* verpflichtet, an den *Marktplatz* eine Vertragsstrafe in Höhe von 2.500 € für jeden Fall der durch Täuschung bewirkten Anerkennung einer Reklamation zu bezahlen.

7. Der *Lead-Käufer* ist verpflichtet, an den *Marktplatz* eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € zu zahlen, wenn das Reklamationsverlangen unberechtigt ist und dem *Lead-Käufer* die fehlende Berechtigung erkennbar war oder erkennbar sein musste.

8. Sonstige Leistungsstörungenrechte des *Lead-Käufers* bleiben von dem Reklamationsrecht unberührt.

§ 28 Umfang der geschuldeten Leistung

1. Der *Marktplatz* übernimmt keine Gewähr dafür, dass *Leads* zum Abschluss eines Geschäftes über Finanzdienstleistungen durch den *Lead-Käufer* führen.

2. Der *Marktplatz* wird jeden Lieferanten zur Einhaltung aller anwendbaren gesetzlichen Vorschriften sowie der § 19 und § 20 verpflichten.

§ 29 Pflichten des Lead-Käufers

1. Der *Lead-Käufer* verpflichtet sich,

- jeweils binnen zwei Werktagen ab Zuschlagserteilung mit dem Interessenten Kontakt aufzunehmen;
- sicherzustellen, dass die Kontaktaufnahme mit dem Interessenten ausschließlich durch ihn oder in seinem Namen handelnde Personen vorgenommen wird, die als Finanzdienstleistungsvermittler fachlich und persönlich qualifiziert sind;
- *Leads* nicht an Dritte weiterzugeben. Keine Dritten in diesem Sinne sind Personen, die im Auftrag des *Lead-Käufers* handeln; und
- *Leads* ausschließlich zur Auskunft und Beratung des Interessenten über die von ihm angefragte Finanzdienstleistung und insbesondere nicht zur werblichen Ansprache zu verwenden; und
- wenn ein Vertragsschluss zwischen *Marktplatz* und *Lead-Käufer* nicht zustande kommt, oder wenn wegen Reklamation (§ 27) oder aus einem anderen Grunde eine Rückabwicklung des Vertrages erfolgt, (i) den *Lead* an den *Marktplatz* zurückzugeben, (ii) sämtliche *Lead*-Daten bei sich nicht mehr zu verarbeiten und/oder zu nutzen, und (iii) sämtliche *Lead*-Daten bei sich zu löschen.

2. Soweit der *Lead-Käufer* den *Lead* zum Weiterverkauf erwirbt, verpflichtet er sich, den Erwerber (i) entsprechend der vorstehenden Nr. 1. sowie (ii) zur Weitergabe dieser Verpflichtungen an jeden weiteren Erwerber zu verpflichten.

§ 30 Geltung AGB

Wenn und soweit in diesen besonderen Bedingungen keine abweichenden Regelungen enthalten sind, gelten die *AGB* auch für das Kaufgeschäft über den *Lead*. Dies gilt insbesondere auch für § 8 (Gewährleistung) und § 9 (Haftung).

Sparten & Preise für Basis- und vorqualifizierte (VQ) Leads



Private Krankenversicherung & Vorsorge	Basic neu	VQ alt	VQ NEU
Private Krankenvollversicherung	125 €	145 €	155 €
Private Krankenversicherung Beamte	65 €	85 €	95 €
Private Krankenversicherung 55+	35 €	55 €	65 €
Private Krankenzusatzversicherung	15 €	35 €	35 €
Gesetzliche Krankenversicherung	10 €	30 €	30 €
Berufsunfähigkeitsversicherung	65 €	85 €	95 €
Risikolebensversicherung	25 €	45 €	45 €
Pflegeversicherung	30 €	50 €	50 €
Dread Disease	45 €	65 €	75 €
Kapitalanlagen	100 €	115 €	120 €

Private Lebens- u. Rentenversicherungen	Basic neu	VQ alt	VQ NEU
Kapitallebensversicherung	65 €	85 €	95 €
Private Rentenversicherung	65 €	85 €	95 €
Riester-Rentenversicherung	65 €	85 €	95 €
Rürup-Rentenversicherung	65 €	85 €	95 €
Sofortrente mit Einmalbeitrag	60 €	80 €	90 €
Betriebliche Altersvorsorge	65 €	95 €	95 €

Sachversicherungen	Basic neu	VQ alt	VQ NEU
Private Sachversicherung	25 €	45 €	45 €
Gewerbliche Sachversicherung	27 €	47 €	47 €
Bausparen	25 €	45 €	45 €
Baufinanzierung	45 €	65 €	65 €

- Alle Preise sind Nettopreise, zzgl. der geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer
- Die VQ-Gebühr dem im jeweiligen Agenten hinterlegten Gebot nach erfolgreicher Zuteilung aufaddiert, fällt also nur an, wenn ein Lead vorqualifiziert wurde

Fragebogen Vorqualifizierung

Fragebogen im Rahmen der Vorqualifizierung	KVV	KVZ	BUV	AV	Sach	Pflege	Baufi
Adressvalidierung/Erfragen von Alternativnummern							
Ernsthaftigkeit der Anfrage							
Alter des Interessenten							
Beste telefonische Erreichbarkeit?							
Familienverhältnisse							
Beruf/-sstatus							
Gehalt							
Versicherbarkeit in Bezug auf Pflichtigkeit							
Gesundheitszustand des IN							
Gesundheitsfragen zur ganzen Familie							
Leistungsumfang/-wunsch							
Derzeitige Versicherung inklusive Tarife							
Laufzeit und Summe, die abgesichert werden soll							
Gewünschte Anlagenform							
Summe, die investiert werden soll							
Unternehmensform abfragen/Mitarbeiteranzahl							
Art der Sachversicherung							
Mitversicherte Personen							
Objekt / Preis							
Laufende Kredite/Verbindlichkeiten							

Erläuterungen

- Die Fragen der Vorqualifizierung variieren in Abhängigkeit zur Sparte. Die Zuordnung der Fragen zu den jeweiligen Sparten ist in der nebenstehenden Übersicht kenntlich gemacht
- Fragen 1) – 4) sind Pflichtangaben bei jedem vorqualifizierten Lead und werden von LeadButler immer mitgeliefert
- Leads, bei denen der IN bereits in der Vorqualifizierung kein konkretes Beratungsinteresse erkennen lässt, werden gefiltert und nicht ausgeliefert
- Nur erfolgreich vorqualifizierte Leads werden abgerechnet, Reklamationen werden vorab gefiltert

Reklamationsgründe und Preisanpassungen



Nr.	Basis lead	VQ Lead	Reklamationsgrund	KVV	KVB	KV 55+	KVZ	Pflege	GKV	BU DD	SR	AV	BAV	BauFi	BSP	RLV	STGV	KAP	Sach	Erläuterungen	
1			IN existiert nicht	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	<ul style="list-style-type: none"> Für Leadkäufer beträgt die Stornofrist 21 Tage. LeadButler recherchiert in berechtigten Fällen länger Das Ende der Reklamationsfrist wird zu jedem Lead ausgewiesen und ist im Partnerloginbereich ersichtlich 	
2			IN ist unter den Kontaktdaten unbekannt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%		
3			IN ist nicht erreichbar	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%		
4			IN hat keine Anfrage gestellt bzw. veranlasst	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%		
5			IN hat sich in der Sparte geirrt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	<ul style="list-style-type: none"> Widerspruchsfrist bei abgelehnten Stornos: 7 Tage nach Erhalt der Ablehnung 	
6			IN ist älter als 55 Jahre	100%	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0%	100%	100%	100%	100%	100%	0%	0%	0%		
7			IN ist älter als 69 Jahre	100%	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0%	100%	100%	100%	100%	100%	0%	0%	0%		
8			IN ist älter als 75 Jahre	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	0%	100%	100%	<ul style="list-style-type: none"> Reklamationen müssen im Partner-Account reklamiert werden
9			IN ist jünger als 17 Jahre	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%		
10			IN ist pflichtversichert	100%	100%	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	<ul style="list-style-type: none"> Für abgelehnte Reklamationen werden 10€ Bearbeitungsgebühr berechnet
11			IN lebt im Ausland	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%		
12			IN hat nicht vor, innerhalb der nächsten 6 Monate zu bauen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	100%	0%	0%	0%	0%	0%	<ul style="list-style-type: none"> Die Reklamationsgründe 1,2,3 und 4 finden bei VQ Leads keine Anwendung 	
13			Darlehenssumme ist kleiner als 50.000 €	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	50%	0%	0%	0%	0%	0%		
14			IN ist hauptberuflich Vermittler	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%		
15			IN ist gebunden an einem Rahmenvertrag	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%		
16			Duplikat	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%		
17			IN hat ein hartes, negatives Bonitätsmerkmal	100%	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%		